

**Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V.**

Invalidenstr. 91  
10115 Berlin

Telefon 030. 30 88 17 89  
Fax 030. 84 71 27 36

info@buendnis-buergerenergie.de

[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

Berlin, den 20.02.2015

**Stellungnahme des  
Bündnis Bürgerenergie (BBEn)  
zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie (Grünbuch): „Ein Strommarkt für  
die Energiewende“**

**Vorrang für dezentrale Erzeugung und  
Direktversorgung mit Bürgerstrom statt Re-  
Zentralisierung des Energiesektors**

**Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dietmar Freiherr von Blittersdorff

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:  
Lukas Beckmann

Dr. Paul Grunow  
Kai Hock  
Jakob R. Müller  
Stefanie Usbeck  
Rolf Wetzel

**Vorstand**

Vorstandsvorsitzender:  
Dr. Thomas E. Banning

Stellv. Vorstandsvorsitzender:  
Dr. René Mono

Schatzmeister:  
Michael Welz

Dr. Hermann Falk  
Dr. Verena Ruppert  
Dr. Michael Sladek

**Geschäftsführer**

Fabian Zuber

**Vereinsregisternummer 33108B**

**Bankverbindung**

IBAN: DE48430609671160664900  
BIC: GENODEM1GLS

**Energiewende braucht Bürgerenergie - Zusammenfassung**

Das Bündnis Bürgerenergie ist der Auffassung, dass der Strommarkt neu strukturiert werden muss, damit die Energiewende vorankommt. Das Grünbuch ist daher eine verdienstvolle Initiative.

Die präzise Analyse des heutigen Strommarktes und wichtiger Handlungsfelder ist eine gute Grundlage für die weitere Diskussion und Ausarbeitung von zukünftigen Maßnahmen. Die wesentliche Schwäche des Grünbuches ist jedoch die Einengung aller Betrachtungen auf die Perspektive von Großhandelsmärkten. Damit fehlen dem Grünbuch die Würdigung und ein klares Bekenntnis zur weiter wachsenden Dezentralität von Stromproduktion und Verbrauch.

Erneuerbare Energien sind kleinteilig und dezentral überall in Deutschland verfügbar. Ihr Ausbau und ihre Integration in innovative Nutzungs- und

Vermarktungsformen werden entscheidend von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit regionalen Akteuren vorangetrieben. Ein neu regulierter Strommarkt muss daher weitere Räume schaffen, um die Kreativität und Effizienz regionaler Lösungen durch Bürgerenergie nutzbar zu halten.

Das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) ist Vordenker der dezentralen Energiewende in Bürgerhand. Es unterstützt die Vernetzung der Akteure in den Regionen und engagiert sich öffentlich für eine Kultur der Bürgerenergie. Das Bündnis vermittelt Bürgerenergie-Akteuren Wissen und Qualifikationen, damit sie mit innovativen Ideen die dezentrale Energiewende weiter aktiv mitgestalten.

Eine dezentrale, vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragene Energiewende hat demokratische, soziale, ökologische und ökonomische Vorteile gegenüber einem zentralen Energiesystem. Das Bündnis Bürgerenergie stützt sich in dieser Überzeugung auf die Meinung einer breiten Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland, die für eine bürgernahe Energiewende eintritt.

#### **Unsere energiepolitischen Grundsätze zum Strommarkt sind:**

**Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende stärken:** Die Energiewende muss ambitioniert fortgesetzt werden. Der Klimawandel ist weiterhin ein drängendes globales Problem. Deswegen brauchen wir eine schnelle Energiewende mit einem ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Bürgerenergie ist der Marktführer der Energiewende. Eine erfolgreiche und akzeptierte Energiewende braucht daher Bürgerenergie. Bürgerenergie muss im Zentrum der Energiepolitik stehen.

**Dezentralen Ausbau zur bedarfsgerechten Stromerzeugung fördern:** Erneuerbare Energien sind überall in Deutschland verfügbar. Daraus ergibt sich ein unschlagbarer Vorteil: Erneuerbare Energien können verbrauchsnahe erzeugt werden. Die dezentrale Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen muss deshalb erste energiewirtschaftliche Priorität sein.

**Direktversorgung mit Bürgerstrom zum Vorrang machen:** Die Direktversorgung mit Bürgerstrom setzt Anreize für die bedarfsgerechte Stromerzeugung. Unter Direktversorgung verstehen wir Eigenverbrauch (d.h. den Verbrauch des selbst erzeugten regenerativen Stroms), Direktverbrauch (d.h. Verbrauch des regenerativen Stroms in der unmittelbaren Umgebung der Erzeugung) und Direktlieferung (d.h. die Belieferung mit Bürgerstrom aus definierten Erneuerbaren Energie-Anlagen). Sie ist aus demokratischen, sozialen, ökologischen, volks- und energiewirtschaftlichen Gründen einer Vermarktung über den Graustrommarkt deutlich überlegen.

## Stellungnahme des BBEn zum Grünbuch im Einzelnen

Zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, das den „Strommarkt für die Energiewende“ skizzieren soll, nimmt der BBEn wie folgt Stellung:

### **(1) Fokussierung auf Großhandelsmärkte überdenken**

---

Das Grünbuch behandelt ausdrücklich nur die Großhandelsmärkte für Strom. Zwar werden auch Flexibilisierungsmaßnahmen in den Bereichen Netzentgelte und Umlagen diskutiert – auch diese jedoch lediglich mit der Intention, heute durch Sondertatbestände vorhandene Dämpfungen von Preissignalen aus dem Großhandel zu reduzieren oder zu beseitigen. Vorhalte- und Einsatzfunktionen des Großhandelsmarktes sollen so voll zum Tragen kommen können. Entsprechend fordert das Grünbuch den Ausbau der Stromnetze auf ein Niveau, dass eine bundesweit einheitliche Preiszone auch ohne signifikanten Re-Despatch gewährleisten kann. Andere Möglichkeiten, wie die Regionalisierung von Preisanreizen, werden nicht in Betracht gezogen.

**Was zu tun ist:** Eine auf diese Weise eingeschränkte Betrachtung negiert vorhandene Wertschöpfung, Effizienzgewinne und Kostensenkungspotentiale der dezentralen Stromerzeugung sowie der dezentralen Kopplung mit anderen Energiesystemen. Der BBEn behält sich ausdrücklich eine abschließende Bewertung der Frage vor, ob eine einheitliche Preiszone zwingend vorteilhaft ist. Selbst unter Beibehaltung einer einheitlichen Großhandelspreiszone müssten jedoch Entgelt- und Umlagesysteme die Vorteile der dezentralen Stromerzeugung und Kopplung mit anderen Energiesystemen abbilden und weiter Anreize für die dezentrale Stromerzeugung und –nutzung bieten. Gerade die Bürgerenergie kann weiter in erheblichem Maße dazu beitragen, dass regional optimierte Lösungen sinnvoll in ein konsistentes Großhandelssystem eingebunden werden. Eine breite Teilhabe und das durch die Bürgerenergie freigesetzte Engagement von Bürgern und Unternehmen sind rein zentral geprägten Produktions-, Handels- und Vertriebsstrukturen überlegen.

### **(2) Bürgerenergie als tragende Säule der Energiewende stärken**

---

Die Energiewende hat die Akteursvielfalt in der Energiewirtschaft entscheidend verändert und vergrößert. Heute wird fast jede zweite Kilowattstunde Ökostrom in Deutschland mit Anlagen produziert, die Bürgerinnen und Bürgern gehören. Über 34 Gigawatt der bis Ende 2012 installierten Leistung zur Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien sind Bürgerenergie. Die Anlagen gehören Bürgerenergie-Akteuren wie

Privatpersonen, Landwirten, Energiegenossenschaften, anderen Energiegesellschaften und regionalen Zusammenschlüssen.

Zudem ist Bürgerenergie der demokratischste Ansatz zur Energieversorgung: In Deutschland gibt es fast 1.000 Bürgerenergiegenossenschaften, viele andere Energiegesellschaften in Bürgerhand und mehr als 1,5 Millionen Bürger als Betreibern. Der Wunsch ist weiterhin stark, selbst Verantwortung für eine saubere, sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung zu übernehmen und damit für einen Teil der eigenen Daseinsvorsorge. So ist Bürgerenergie der Garant für die Dynamik und die Akzeptanz bei der weiteren Umsetzung der Energiewende.

Das Grünbuch darf diese Tatsachen nicht ignorieren, sondern muss ihnen vielmehr bei der Ausgestaltung des Strommarktes für die Energiewende Rechnung tragen.

**Was zu tun ist:** Bürgerenergie ist eine unverzichtbare Säule der Energiewirtschaft der Zukunft. Der Strommarkt ist daher im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu gestalten: als eine intelligente Verknüpfung lokaler, regionaler und überregionaler Strukturen. Dafür ist zunächst einzelnen Bürgern, Unternehmen und organisierten Bürgerenergiegesellschaften und regionalen Akteuren Raum zu geben, dann den überregionalen und bundesweiten Versorgungskonzepten und Marktteilnehmern. Erst danach und ergänzend folgen die internationalen Aktivitäten von Konzernen.

Für einen solchen Aufbau ist eine gezielte Stärkung und Steuerung von Anreizen zur lokalen und regionalen Marktintegration erneuerbarer Energien und anderer dezentraler Erzeugung mindestens über die Umlage- und Entgeltsysteme zwingend erforderlich. Dadurch bleibt Bürgerenergie-Akteuren sowie anderen kleinen und mittelständischen Marktteilnehmern wie Stadt- und Gemeindewerken die Möglichkeit des Aufbaus eigener Produktionskapazität und eigener Versorgungskonzepte erhalten.

Die breite Akteursstruktur muss auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende erhalten bleiben. Deshalb dürfen kleine Investoren bei der Fortsetzung der Energiewende nicht benachteiligt werden. Hohe Investitionsrisiken, die eine Refinanzierung von Energieprojekten unmöglich machen, und hohe Hürden für den Markteintritt sind zu vermeiden. Bei der Weiterentwicklung der Großhandels- und Regenergiemärkte ist daher zu beachten, dass zur Teilnahme an diesen Märkten einfache Prozessmodelle auch für die Aggregation kleiner, dezentraler Einheiten vorgesehen werden.

### **(3) Dezentralen Ausbau zur bedarfsgerechten Stromerzeugung fördern**

Erneuerbare Energien sind überall in Deutschland verfügbar. Daraus ergibt sich ein unschlagbarer Vorteil: Erneuerbare Energien können verbrauchsnahe erzeugt werden. Die regionale Vermarktung Erneuerbarer Energien entspricht daher ihrer Natur und ist die logische Form ihrer Nutzung. Eine effiziente Kopplung von Erzeugung und Verbrauch von Ökostrom ist vor allem in dezentralen Märkten mit einem breiten Technologiemix möglich. Denn hier liegen alle relevanten Informationen vor, die eine effiziente Allokation von Angebot und Nachfrage voraussetzt.

Die dezentrale Verteilung von Erzeugungskapazitäten hat konkrete wirtschaftspolitische Vorteile. Den Ausbau von Erneuerbaren Energien auf die sonnenreichsten und windstärksten Standorte zu begrenzen, bringt keine Kostenvorteile. Dies zeigt eine aktuelle Studie des Reiner Lemoine Instituts<sup>1</sup>. Denn es müssen nicht die Erzeugungskosten allein, sondern die Systemkosten inklusive der Transportwege und der komplexen Steuerungsfunktionen berücksichtigt werden. Auch die Transaktionskosten sind in einem dezentralen Energiesystem bedeutend geringer als in einem zentralisierten, anonymen Markt. Der Grund: Je näher der Erzeuger am Verbraucher ist, desto größer ist das Vertrauen.

Umgekehrt ermöglicht eine dezentrale Energiewende, dass die Wertschöpfung ausgeglichener über das Land verteilt wird, so die Studie. Das erhöht technisch die Systemstabilität sowie Liefersicherheit und ermöglicht wirtschaftlich die breite Partizipation an der Wertschöpfung. Die Unterschiede zwischen Gewinner- und Verliererregionen verkleinern sich, wohingegen sich in einem zentralisierten System massive Wertschöpfungsgefälle aufbauen.

**Was zu tun ist:** Der bestehende Rechtsrahmen erschwert heute die regionale Vermarktung oder Nutzung von regional erzeugtem Strom. Daher ist eine grundlegende Überarbeitung des Energiemarktdesigns notwendig. Eine Vermarktung und Nutzung des Stroms in der Umgebung seiner Erzeugung sollte die erste Option für Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen sein. Dies ist energiewirtschaftlich sinnvoll, stellt die Akzeptanz von neuen Anlagen sicher, entspricht den Verbraucherpräferenzen, erhöht die regionale Wertschöpfung und ermöglicht Fortschritte bei Energieeffizienz und der Integration von Strom, Wärme und Mobilität. Daher soll die regionale Versorgung mit Grünstrom die Regel werden, wobei die Anreize für die lokale und regionale Vermarktung so zu entwickeln sind, dass Erneuerbare Energien ihre Wettbewerbsvorteile ausspielen können.

---

<sup>1</sup> „Vergleich und Optimierung von zentral und dezentral orientierten Ausbaupfaden zu einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien in Deutschland“, Reiner Lemoine Institut, Januar 2014.

#### **(4) Direktversorgung mit Bürgerstrom zum Vorrang machen**

Das Grünbuch betont die Bedeutung der Flexibilisierung sowohl in der Stromproduktion als auch im Verbrauch. Ziel ist es, die Produktion mit hohem Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien und den Verbrauch kostenoptimal und systemdienlich aufeinander abzustimmen.

Ein besonders mächtiges und wirkungsvolles Konzept hierfür ist die lokale und regionale Direktversorgung mit Bürgerstrom. Durch bürgerschaftliche Beteiligung an der Stromproduktion und der Vermarktung erhalten die Verbraucher Sicherheit, dass der von ihnen bezogene Strom tatsächlich sauber ist und zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Das dadurch gestiegene Vertrauen zwischen Anbieter und Nachfrager senkt Transaktionskosten in der Entwicklung von neuen Projekten und der Vermarktung des Stromes. Dies führt direkt zu einer Reduktion von Projektentwicklungs-, Finanzierungs- und Vertriebskosten und damit zu einer Reduktion der Strompreise. Aus dem „invest & forget“-Prinzip der anonymen Graustrommärkte wird ein „invest & for me“, bei dem Strom von Bürgern für Bürger bedarfsgerecht erzeugt wird.

Die Direktversorgung mit Bürgerstrom hat drei Dimensionen:

- a. Eigenverbrauch: Unmittelbar wird die Erzeugung erneuerbarer Energien am Bedarf ausgerichtet, wenn Stromverbraucher ihren Strom aus Erneuerbaren Energien selbst produzieren. Sie selbst entscheiden, wie sie in Erzeugungsanlagen und zunehmend auch Speicher investieren, je nach ihrem – häufig anpassbaren – Verbrauch. Liegt Personenidentität vor, spricht man von Eigenverbrauch. Dies gilt auch für Energiegenossenschaften, in denen sich die Mitglieder der Genossenschaft mit selbst erzeugtem Strom versorgen.
- b. Direktverbrauch: Es gibt viele Stromverbraucher, die erneuerbaren Strom aus ihrer Umgebung beziehen wollen, aber keine eigene regenerative Erzeugungsanlage betreiben können. Dies sind beispielsweise Mieter in Mehrfamilienhäusern oder kleine und mittlere Gewerbebetriebe, die nicht selbst investieren können oder wollen. In den meisten Fällen haben Bürgerenergiegesellschaften die Funktion übernommen, die Anlagen zu errichten und zu betreiben, aus denen dann der Strom an die Verbraucher geliefert wird. Wenn dieser Strom nicht durch das öffentliche Netz geleitet wird, liegt Direktverbrauch vor.
- c. Direktbelieferung: Nicht jeder, der Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen vor Ort – insbesondere regionalen Bürgerstrom – beziehen will, kann dies tun. Nicht immer gibt es in der unmittelbaren Umgebung genügend Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Diese Verbraucher brauchen dennoch die Chance, „echten Grünstrom“ zu beziehen. Sie sollten daher mit Verbrauchern, die ihren Strom selbst erzeugen oder aus Direktverbrauchsmodellen beziehen, dem Grunde nach gleichgestellt werden. Dafür ist eine Voraussetzung zu erfüllen: Der

Strom muss in Echtzeit aus klar definierten Erneuerbare Energie-Anlagen verbunden mit der Grünstromeigenschaft an den Verbraucher geliefert werden. Dafür kann auch das öffentliche Netz genutzt werden.

**Was zu tun ist:** Bezüglich Eigenverbrauch und Direktverbrauch weist das Grünbuch darauf hin, dass die Eigenerzeugung von Strom den Preissignalen aus dem Großhandelsmarkt heute kaum ausgesetzt ist. Hierdurch kann die Einsatzentscheidung einzelner Produzenten gegen die Anforderungen des Marktes erfolgen, so dass sie wie fossile Mindesterzeugung negativ auf den Markt wirkt. Bei zunehmender Durchdringung mit dezentralen Eigenverbrauchsanlagen sind daher tatsächlich Lösungen zu finden, die gleichzeitig eine Kopplung mit Preissignalen des Großhandels herstellen und die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile dezentraler Stromproduktion monetarisieren. Im Ergebnis muss die Steuerung der Anreize jedoch so erfolgen, dass Eigen- und Direktverbrauch gegenüber zentralen Erzeugungskonzepten stets besser gestellt sind.

Das Bündnis Bürgerenergie fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, im Interesse der Bürger und der Stromverbraucher ein Marktdesign zu entwickeln, das der dezentralen Natur der Erneuerbaren Energien entspricht und den energiewirtschaftlichen Paradigmenwechsel vollzieht: Im Mittelpunkt steht nicht mehr alleine die Erzeugung von Erneuerbaren Energien, sondern auch die Nachfrage nach regionalem (Grün)strom. Zwischen Erzeugern und Verbrauchern erwächst eine direkte Beziehung. Letztere nutzen selbst erzeugten regenerativen Strom, beziehen ihren Grünstrom unmittelbar aus ihrer Umgebung oder wissen zumindest, in welchen Anlagen ihr Grünstrom in Echtzeit erzeugt wird. Im Idealfall der Bürgerbeteiligung sind Erzeuger und Verbraucher in einer Gemeinschaft verbunden, die diese Anlagen auch betreibt. Damit hat jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit, die Produktion für den eigenen Stromverbrauch durch wirtschaftliche Beteiligung an eigenen Erzeugungsanlagen dauerhaft zu gewährleisten.